

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 10.02.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

35.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2006	72
36.	Bekanntmachung über die Einziehung der Straße „Birnenchaussee“ im Ortsteil Lauingen der Stadt Königslutter am Elm	74
37.	Bekanntmachung über die Einziehung der Straße „Im Eck“ im Ortsteil Rottorf in der Stadt Königslutter am Elm	75
38.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	76

B. Nichtamtlicher Teil

35.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2006

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	14.817.200 €
	in der Ausgabe auf	30.049.900 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	2.945.700 €
	in der Ausgabe auf	2.945.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 292.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 490.000 € festgesetzt..

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2006 durch die Satzung der Stadt Schöningen über die Festsetzung der Realsteuersätze (Hebesatzsatzung) vom 15. Dezember 1999 wie folgt festgesetzt worden:

1) Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
(Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	360 v. H.

Schöningen, den 15.12.2005
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Lübbe

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß § 91 Abs. 4 NGO, § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 01.02.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan 2006 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 13.02.2006 bis 17.02.2006 und vom 20.02.2006 bis 21.02.2006 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Schöningen gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Schöningen, den 02.02.2006

gez. Lübke
Bürgermeister

(L. S.)

ABl.-Nr. 6 vom 10.02.2006

36.

Bekanntmachung

über die Einziehung der Straße "Birnenchaussee"

im Ortsteil Lauingen der Stadt Königslutter am Elm

Die zwischen der Kreisstraße "Kornstraße" und der Gemeindestraße "Brückentor" gelegene Straße „Birnenchaussee“ war ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet und unter der laufenden Nr. 30 im Straßenbestandsverzeichnis für die Ortschaft Lauingen erfasst. Die zukünftige Nutzung soll als Wirtschaftsweg für Landwirtschaft erfolgen.

Die als **Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl. S. 360), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2004 (Nds. GVBl. S. 406), gewidmete Straße "Birnenchaussee" wird gemäß § 8 des NStrG mit Wirkung vom **01.01.2006** eingezogen.

Die Einziehung erfolgt aufgrund des Verwaltungsausschussbeschlusses vom 22.11.2005.

Umfang der Einziehung:

Flurstück:	Gemarkung Lauingen, Flur 1, Flurstück 411
Länge:	285 m
Begrenzung westlich:	Verkehrsfläche "Brückentor"
Begrenzung östlich:	Verkehrsfläche "Kornstraße"

Im Anschluss an die Einziehung wird die Fläche aus dem Straßenbestandsverzeichnis gelöscht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig Klage erhoben werden.

Königslutter am Elm, den 23.11.2005

Der Bürgermeister

Im Auftrage

gez. Borchers

Stadtamtsrätin

37.

Bekanntmachung

über die Einziehung der Straße "Im Eck"

im Ortsteil Rottorf in der Stadt Königslutter am Elm

Die von der Kreisstraße "Sunstedter Straße" abzweigende Straße "Im Eck" war ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet und unter der laufenden Nr. 14 im Straßenbestandsverzeichnis für die Ortschaft Rottorf erfasst. Die zukünftigen Eigentümer wollen die Nutzung als Privatweg fortführen.

Die als **Gemeindestraße** im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl. S. 360), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. S. 242), gewidmete Straße "Im Eck" wird gemäß § 8 des NStrG mit Wirkung vom **01.01.2006** eingezogen.

Die Einziehung erfolgt aufgrund des Verwaltungsausschussbeschlusses vom 13.09.2005.

Umfang der Einziehung:

Flurstück:	Gemarkung Rottorf, Flur 1, Flurstück 255/53
Länge:	30 m
Begrenzung westlich:	Verkehrsfläche "Sunstedter Straße"
Begrenzung östlich:	Privatgrundstück, Flurstück 29/1

Im Anschluss an die Einziehung wird die Fläche aus dem Straßenbestandsverzeichnis gelöscht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig Klage erhoben werden.

Königslutter am Elm, den 14.11.2005

Der Bürgermeister

Im Auftrage

gez. Borchers

Stadtsratsrätin

38. **Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Wieder- bzw. Neuwahl gemäß 63. ordentlicher Gesellschafterversammlung am 29.08.2005 und seiner konstituierenden Sitzung am 19.12.2005 wie folgt zusammen:

Landrat Kilian

(Vorsitzender des Aufsichtsrates),

Kreistagsabgeordneter Rohm

(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),

Kreistagsabgeordnete Dannehl

(Schriftführerin),

Kreistagsabgeordnete Seidel

(stellv. Schriftführerin),

allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Bode,

Bürgermeister Eisermann,

Kreistagsabgeordneter Kieschke,

Bürgermeister Lippelt,

Bürgermeister Lübbe,

Kreistagsabgeordneter Schünemann,

Kreistagsabgeordneter Thiere.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates besteht aus:

Kreistagsabgeordnete Dannehl,

Bürgermeister Eisermann,

Kreistagsabgeordneter Thiere.

Helmstedt, den 03.02.2006

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

gez. Wito Johann

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian